

M 1 : 2 000

Zeichenerklärung

Räumlicher Geltungsbereich der Satzung
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Geltungsbereich der Satzung einbezogene Grundstücke

Wohngebäude

Neben- und Wirtschaftsgebäude

Baugrenze

Grünfläche

Friedhof

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
Gemäß § 81 LWaG ist der Uferbereich in einem Abstand von 7 m bis zu den Böschungskanten von Gewässern II. Ordnung von baulichen und sonstigen Anlagen freizuhalten.

M ca. 1 : 2000

**SATZUNG DER GEMEINDE MEIERSBERG
ÜBER DIE FESTLEGUNG UND
ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG
BEBAUTEN ORTSTEILS NACH § 34 ABS.
4 NR. 1 UND 3 BauGB**

